

Antragsteller, Firma, Stempel

Tel.-Nr.:
E-Mail:

Antrag auf Anordnung Verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

An die
Gemeinde Ahorntal
Kirchahorn 63
95491 Ahorntal

Anlage/n:
 Lageplan/Lagepläne
 Aufmaßskizze
 Regelplan/Beschilderungsplan
 MVAS-Nachweis

Ich/Wir beantragen den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend näher bezeichneter Maßnahmen

Straßenbezeichnung (Bundes-/Staats-/Kreis-/Gemeindestraße – Nr. oder Name)
Ort der Sperrung/Verkehrsbeschränkung/Sicherungsmaßnahme Bei Abschnitt/Station bis Abschnitt/Station, bei Haus-Nr., von Haus-Nr. bis Haus-Nr. in
Dauer der Sperrung/Verkehrsbeschränkung/Sicherungsmaßnahme am bzw. vom bis zur Beendigung der Bauarbeiten längstens bis
Grund der Sperrung/Verkehrsbeschränkung/Sicherungsmaßnahme
Umfang der Sperrung/Baumaßnahme für den <input type="checkbox"/> Fahrzeugverkehr <input type="checkbox"/> teilweise (Restbreite mind. 5,70 m innerorts, mind. 6,0 m außerorts) <input type="checkbox"/> halbseitig (Restbreite mind. 3,0 m (in Ausnahmefällen mind. 2,85 m) bzw. 3,50 m bei Frostgefahr, Glätte oder Schneefall) <input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> teilweise (Restbreite mind. 1,30 bzw. kurze Engstellen mind. 1,0 m) <input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> gemeinsamer Geh- und Radweg <input type="checkbox"/> teilweise (Restbreite mind. 2,50 m bzw. in Ausnahmefällen mind. 2,0 m) <input type="checkbox"/> vollständig Sicherungsmaßnahmen ohne Einengung der Fahrbahn entlang der Straße Bitte genaue Angaben, welche Sicherungsmaßnahmen/Geschwindigkeitsbeschränkungen benötigt werden.
Tägliche Rückstellung der Sperrung (Rückbau) nach Einstellung der Arbeiten <input type="checkbox"/> ist möglich <input type="checkbox"/> mit Notbrücken auf Gruben im Gehweg <input type="checkbox"/> ist nicht möglich
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche Im Bereich des Gehweges: m, am Fahrbahnrand: m, halbseitig: m
Vorgeschlagene Beschilderung <input type="checkbox"/> Regelplan Nr. <input type="checkbox"/> Beschilderungsplan gem. Anlage <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> folgende Geschwindigkeitsbeschränkung wird beantragt und für nötig erachtet:
Halteverbot <input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich auf folgenden Streckenabschnitten von bis

Vorgeschlagene Umleitung Der Verkehr soll umgeleitet werden über	
Verantwortlicher im Sinne der RSA 21 Name, Vorname: Telefon-Nr.: Mobiltel.-Nr. (während und nach der Arbeitszeit) E-Mail: Der Nachweis über die Teilnahme an einem Seminar zur Absicherung von Straßenbaustellen (RSA/ZTV-SA, MVAS) <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht (muss vor Erlass der Anordnung vorliegen) Der Verantwortliche hat jederzeit Zugriff auf die Arbeitsstelle vor Ort, verfügt über ausreichende Entscheidungsvollmachten im Rahmen des Antragstellers und ist der deutschen Sprache mächtig. Als Vertreter des Verantwortlichen mit den gleichen Voraussetzungen wird benannt: Name, Vorname: Telefon-Nr.: Mobiltel.-Nr. (während und nach der Arbeitszeit) E-Mail: Der Nachweis über die Teilnahme an einem Seminar zur Absicherung von Straßenbaustellen (RSA/ZTV-SA, MVAS) <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht (muss vor Erlass der Anordnung vorliegen)	
Beschilderung wird durchgeführt von	
Sonstiges/Anmerkungen	

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ordnungsgemäß anbringt, unterhält, entfernt und beleuchtet sowie Lichtzeichenanlagen bedient und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich (Verkehrs)unfälle und Vorkommnisse, die durch die Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht vom Antragsteller gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast sowie gegenüber der Straßenbaubehörde und gegenüber der Straßenverkehrsbehörde in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Unterschrift Verantwortlicher

Ort, Datum

Unterschrift Vertreter des Verantwortlichen

Ordnungswidrig handelt, wer mit Arbeiten beginnt, ohne zuvor Anordnungen eingeholt zu haben, diese Anordnungen nicht befolgt oder Lichtzeichenanlagen nicht bedient.

Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 DSGVO:
<https://www.ahorttal.de/datenschutz/>

Antragsformular auf Bereitstellung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen für Veranstaltungen bei verkehrsrechtlichen Anordnungen durch die Gemeinde Ahorntal

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Bereitstellung von benötigten Verkehrszeichen bzw. -einrichtungen wie sie in der verkehrsrechtlichen Anordnung der Gemeinde Ahorntal als Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden.

Wir erklären, dass die Verkehrszeichen am Werktag vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Ahorntal auf dem Gelände des Bauhofes bei der Kläranlage abgeholt, gem. der Anordnung und der darin enthaltenen Auflagen aufgestellt, nach Beendigung der Maßnahme abgebaut und innerhalb eines Werktages unaufgefordert dorthin zurückgebracht werden.

Für fehlende oder beschädigte Schilder kommen wir im Rahmen einer Schadensersatzforderung auf.

Mit der Aufnahme der Kosten in den Bescheid der verkehrsrechtlichen Anordnung sind wir einverstanden

- bis zu 10 angeordneten Schildern 10 €

- bis zu 20 angeordneten Schildern 20 €

- darüber hinaus zusätzlich 1,00 € pro angeordnetem Schild.

Für zu spät zurück gebrachte Verkehrszeichen werden pro Tag 10 € verrechnet.

Antragsteller:

Name der Veranstaltung bzw. Grund des Antrages:

Rechnungsadresse:

Ort, Datum, Unterschrift

-wir bitten um Verständnis, dass dieser Service für private oder gewerbliche Baumaßnahmen nicht gewährt werden kann-

Informationsblatt verkehrsrechtliche Anordnungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben aufgeführten Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung weist die Gemeinde Ahorntal auf folgende Informationen hin:

- Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs können für den Zeitraum von Veranstaltungen, Baumaßnahmen oder zur Verhütung außerordentlicher Schäden seitens der Straßenverkehrsbehörde Verkehrsbeschränkungen bzw. Umleitungen angeordnet werden.

- Dies ist bei allen Veranstaltungen / Baumaßnahmen notwendig, bei denen –auch indirekt- in den Straßenkörper und den Verkehr eingegriffen wird. Beispiele sind neben benötigten Komplett- oder Teilsperren der Straße auch das Aufstellen bzw. Arbeiten von stehenden Baufahrzeugen im Straßen- oder Gehwegbereich, sowie benötigte Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Hinweisschilder auf Festbetrieb oder Fußgänger im Fahrbahnbereich

- Verkehrsbeschränkungen bzw. Umleitungen sind durch oben aufgeführten Antrag mindestens 14 Tage vor der Veranstaltung / Baumaßnahme bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt abzugeben.

- Straßenverkehrsbehörde ist:

- Bei Gemeindestraßen die Gemeinde Ahorntal, Kirchahorn 63, 95491 Ahorntal
- Bei Kreis- und Staatsstraßen das Landratsamt Bayreuth, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth
- Sofern eine Veranstaltung / Baumaßnahme auf einer Gemeindestraße stattfindet, aber eine benötigte Umleitungstrecke bzw. einzelne Schilder auf einer Kreis- bzw. Staatsstraße verläuft / aufgestellt werden müssen, ist ebenfalls das Landratsamt Bayreuth die zuständige Straßenverkehrsbehörde

- Die Verkehrszeichen und –einrichtungen sind so aufzustellen, wie es die Straßenverkehrsbehörde anordnet.

- Eine Zuwiderhandlung durch (auch einzelne) nicht, nicht rechtzeitig oder falsch aufgestellte Verkehrszeichen und –einrichtungen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden kann.

- Eine fehlende bzw. nicht beantragte verkehrsrechtliche Anordnung stellt ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden kann.

- Für verkehrsrechtliche Anordnungen von Festveranstaltungen stellt die Gemeinde Ahorntal auf Antrag (vgl. oben) die angeordnete Beschilderung zur Verfügung. Die Verkehrszeichen stehen am Werktag vor der Veranstaltung auf dem Gelände des Bauhofes bei der Kläranlage zur Abholung bereit und sind spätestens am Werktag nach der Veranstaltung unaufgefordert wieder dort abzuliefern.

Die Kosten betragen: bis zu 10 angeordneten Schildern 10 €
 bis zu 20 angeordneten Schildern 20 €
 darüber hinaus zusätzlich 1,00 € pro angeordnetem Schild

und werden in die Bescheidgebühren unter „Auslagen“ mit aufgenommen.

Fehlende oder beschädigte Verkehrszeichen, sowie verspätet zurück gebrachte Schilder werden in Rechnung gestellt. Für zu spät zurück gebrachte Verkehrszeichen werden pro Tag 10 € berechnet. Wir weisen darauf hin, dass dieser Service beantragt und genehmigt werden muss. Sofern auf Grund größerer Auslastung keine Schilder zur Verfügung stehen, behalten wir uns vor, die Bereitstellung für einzelne Veranstaltungen zu versagen. Hierauf weisen wir allerdings bei rechtzeitiger Antragstellung zeitnah hin. Wir bitten um Verständnis, dass dieser Service für Baumaßnahmen oder private Sperrungen nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

- Für Rückfragen zur Thematik steht Ihnen die Gemeinde gerne zur Verfügung (Tel.: 09202/200)

Ihre Gemeindeverwaltung Ahorntal